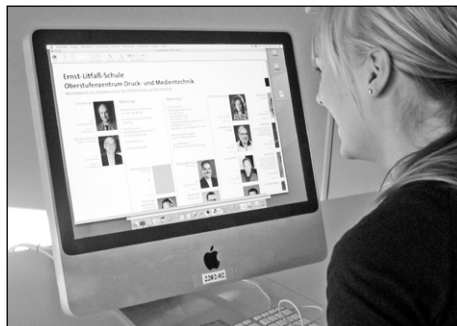


BGJ – Berufsgrundbildungsjahr Druck- und Medientechnik



Die vollschulische Alternative zum ersten Ausbildungsjahr für Drucker und Mediengestalter an der Ernst-Litfaß-Schule – OSZ Druck- und Medientechnik



BGJ – Was ist das?

Das erste Jahr einer Berufsausbildung als vollschulisches Angebot wird Berufsgrundbildungsjahr genannt. Das zweite und dritte Ausbildungsjahr wird danach in einem Betrieb absolviert.

An der Ernst-Litfaß-Schule kann man das BGJ für Drucker oder für Mediengestalter Digital und Print besuchen – einmalig in Berlin-Brandenburg!

BGJ – Was wird da gemacht?

In den hauseigenen Werkstätten des OSZ wird eine fundierte fachpraktische Ausbildung für die genannten Berufe durchgeführt.

Für die Mediengestalter umfasst dies z. B. systematische Programmschulungen in allen wichtigen DTP-Programmen, die Drucker arbeiten an modernen Bogenoffsetmaschinen.

Die BGJ-Schüler erhalten einen breiten Einblick in alle Arbeitsfelder der Branche, natürlich mit Schwerpunkt auf den eigenen Ausbildungsberuf.

Der Theorieunterricht erfolgt parallel zu den anderen Auszubildenden.



BGJ – Wer geht da hin?

Viele Betriebe möchten zwar eigene Nachwuchskräfte ausbilden, scheuen sich jedoch vor der intensiven Einarbeitungsphase der Auszubildenden im ersten Lehrjahr oder haben aber keine ausreichenden Möglichkeiten, die allgemeinen Berufsgrundlagen zu vermitteln, da sie z. B. stark spezialisiert sind.

Für diese Betriebe ist das BGJ die ideale Ergänzung als »Vorlauf« für den betrieblichen Ausbildungsbeginn.

Ein bestimmter Bildungsabschluss ist dabei keine zwingende Voraussetzung. Für das OSZ Druck- und Medientechnik gelten jedoch die folgenden Aufnahmeabsprachen:

1. Bestandener Eignungstest beim Verband Druck und Medien Berlin-Brandenburg eV
2. Schriftliche Weiterbildungszusage eines Betriebes bei Bestehen des BGJ.



BGJ – Was bringt das dem Betrieb?

Das erfolgreich besuchte BGJ ersetzt das erste Jahr der Berufsausbildung, d. h. im Betrieb beginnt dann die weitere Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr. Die Auszubildenden haben in diesem Jahr eine solide Grundausbildung im gesamten Berufsfeld erhalten und sind schnell in der Produktion einsetzbar. Die Betriebe sparen sich die aufwändige Einweisung des ersten Ausbildungsjahres – und haben mit den verbleibenden zwei Jahren Ausbildungsdauer einen überschaubaren Zeitraum vor sich.

Für die späteren Ausbildungsbetriebe entstehen im ersten Ausbildungsjahr keine Lohnkosten oder sonstige Gebühren.



BGJ – Wie anmelden?

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den zukünftigen Ausbildungsbetrieb des 2. und 3. Ausbildungsjahres.

Bitte wenden Sie sich an die Abteilungsleitung der Berufsschule, Herrn Wilm Diestelkamp, Telefon (030) 41 47 92-0 bzw. -12.

